

Protokolleintrag vom 11.12.2013

2013/441

Schriftliche Anfrage von Bernhard Piller (Grüne) vom 11.12.2013: Stilllegungs- und Entsorgungskosten der Schweizer Atomkraftwerke

Von Bernhard Piller (Grüne) ist am 11. Dezember 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hält eine Beteiligung an der Kernkraftwerk Gösgen AG von 15% und eine Beteiligung an der AKEB (Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen AG) von 20,5%. Über diese AKEB bezieht das ewz Strom aus dem AKW Leibstadt und den französischen AKW Bugey 2 & 3 und Cattenom 3 & 4. Im Bundesbeschluss zum Atomgesetz vom 6. Oktober 1978 wird das Verursacherprinzip festgehalten: Die Erzeuger von radioaktiven Abfällen müssen auf eigene Kosten für deren sichere Entsorgung aufkommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die "Back-End-Kosten" der Schweizer AKW - also die Kosten für die Nachbetriebsphase eines Atomkraftwerks, die Stilllegung und die Entsorgung von radioaktiven Abfällen werden alle 5 Jahre von swissnuclear und der Nagra neu berechnet. Vertraut der Stadtrat diesen Berechnungen?
2. Sind dem Stadtrat alternative Kostenberechnungen bzw. Kostenstudien bekannt?
3. Hat der Stadtrat bzw. das ewz allenfalls schon eigene alternative Kostenberechnungen zu den zu erwartenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten angestellt?
4. Der Bundesrat empfiehlt bei den Kostenberechnungen einen Sicherheitszuschlag von 30%. Erachtet der Stadtrat diese Empfehlung für ausreichend?
5. Bei Grossprojekten kommt es häufig zu Kostenüberschreitungen. Beispiel Neat: 1992 rechnete man mit 12,6 Milliarden Franken. 2013 rechnet man mit 18.7 Milliarden Franken. Hat der Stadtrat eigene Reserven für mögliche Kostenüberschreitungen bei den Stilllegungs- und Entsorgungskosten der entsprechenden Anlagen angelegt?
6. Nach heutigen Vorgaben müssen diese beiden Anlagefonds jährlich 5% Anlagerendite erzielen. Weder der Stilllegungsfonds noch der Entsorgungsfonds haben diese 5% pro Jahr im Jahresdurchschnitt erreicht. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Unterdeckung der beiden Fonds?
7. Die Berechnungen für diese beiden Anlagefonds (Stilllegungs- und Entsorgungsfonds) gehen von einer AKW-Laufzeit von 50 Jahren aus. Angenommen der Atomausstieg findet in der Schweiz früher statt und die Stadt Zürich hält zu diesem Zeitpunkt immer noch Beteiligungen an Atomkraftwerken: Welche Vorkehrungen hat die Stadt Zürich für diesen Fall getroffen?

Mitteilung an den Stadtrat